

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Nomos legt Hamburger Kommentar – Gesamtes Medienrecht neu auf



bendgewicht“ oder 1.843 beschriebenen Seiten. Die drei Herausgeber **Prof. Dr. Dr. h.c. Marian Paschke** (Uni Hamburg), **Prof. Dr. Wolfgang Berlit** (Uni Hamburg) und **Claus Meyer** (Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg) haben zusammen mit 35 weiteren Autoren das aus elf Teilen bzw. 30 Kapitel oder 91 Abschnitten bestehende Werk ausgearbeitet.

Das Medienrecht hat Gewicht – das belegt im wahrsten Sinne des Wortes die gerade erschienene 3. Auflage des Nachschlagewerkes „**Hamburger Kommentar – Gesamtes Medienrecht**“ mit gleich fünf Pfund „Le-

Im Vorwort halten die Herausgeber fest, dass es in fast vier Jahren nach Erscheinen der 2. Auflage zahlreiche höchstrichterliche Entscheidungen gegeben hat, die eine Neuauflage rechtfertigen. Besonders angesichts

der enormen Entwicklungen im digitalen Medien-Sektor hat sich parallel auch im begleitenden Medienrecht viel verändert: vom „Recht auf Vergessenwerden“ bis hin zur 2015 erfolgten Neufassung des § 201 a StGB (betrifft das heimliche Fotografieren oder Filmen im privaten Bereich).

Die 3. Auflage bringt nicht nur alle Bereiche – vom Datenschutz über die Bestimmungen zur Telekommunikation bis hin zum Recht des Unlauteren Wettbewerbs – auf den neuesten Stand (September 2015), sondern erweitert die Themen-Palette um wichtige Punkte wie aktuelle Rechtsfragen rund

um die Internet-Plattformen oder zum Social-Media-Marketing.

Dank des 52 Seiten umfassenden Stichwort-Registers (reicht von A wie Abdruckvertrag bis Z wie Zwischenspeicherung) gibt dieses Werk nicht nur volljuristisch aktiven Personen eine umfassende Information, sondern kann auch interessierten „Laien“ hilfreiche Einblicke in juristische Zusammenhänge vermitteln. Erschienen ist dieses Werk in der **Nomos Verlagsgesellschaft**, Baden-Baden (ISBN 978-3-8487-2693-6) zum Preis von 198,00 Euro. (ps)

Landgericht Erfurt: „Auch kein urheberrechtlicher Unterlassungsanspruch bei Marken-Nennung“

Das **Landgericht Erfurt** hat dem Versuch, eine redaktionelle Marken-Nennung über das Urheberrecht zu unterbinden, eine Absage erteilt (Urteil vom 17. 03. 2016 – Az.: 3 O 689/15). Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Im konkreten Fall war in einer Verbraucher-Zeitschrift ein kritischer Textbeitrag über ein Unternehmen mit der Wort-Bildmarke illustriert, unter der ein Energieversorger Strom und Gas für Verbraucher anbietet.

Markenrechtlich ist dies ein Fall der redaktionellen Marken-Nennung, der mangels markenmäßiger Benutzung zulässig ist. Im konkreten Verfahren war die Klägerin gegen die Abbildung ihrer Wort-Bildmarke urheberrechtlich mit dem Argument vorgegangen, dass diese auch urheberrechtlich geschützt sei und es an einem urheberrechtlichen Rechtfertigungsgrund für die Abbildung ihres Logos fehle. Insbesondere setze sich der begleitende Text nicht in-

haltlich mit der Gestaltung des Logos auseinander, so dass die Abbildung auch nicht durch das Zitat-Recht gemäß § 51 Urhebergesetz gedeckt sei.

Dies sah das Landgericht Erfurt anders. Zwar bejahte es die urheberrechtliche Schutzfähigkeit der Markengestaltung.

Fortsetzung auf Seite 3

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
HAMBURG: FRESHFIELDS-IP/IT-RECHTLER	
BÖRGE SEEGER WECHSELT ZU NEUWERK	3
TITELSCHUTZANZEIGEN: 47 NEUE TITEL GESCHÜTZT	3-7
IMPRESSUM	7

Die 47 neuen Titel dieser Woche

3	G	P
30 Leben	Get stylish! Grießnockerlaffäre. Ein Eberhoferkrimi	Pfälzer Bauer
A	H	S
Among Whites. Being Black in Germany Auf Augenhöhe Autopsie – Die Sekunde des Killers	Handbuch Cyber Security HEXER MAGIC MUSIC MIX Hopfen & Mord	Sauerkrautkoma. Ein Eberhoferkrimi Schweinskopf al dente. Ein Eberhoferkrimi So tickt der Mensch STADTMAGAZIN BREMEN Superfan
B	I	T
Brasch	Iceman IT-Jahrbuch Sicherheit	Tat. Mord. Ort.
C	K	U
Classic Academy Germany Cyber Security Handbuch Cyber Security Jahrbuch Cyber Security report	KAMO 1 Verlag KAMO Verlag Klassik Akademie Deutschland	Unter Weißen. Schwarz sein in Deutschland
D	L	V
Das Leben ist ein Bus Dead Man Working Die Braschs Die verschwundenen Gitarren Dirty Cops	Landwirtschaftliches Wochenblatt Hessenbauer Pfälzer Bauer Der Landbote Lasst uns die Welt retten Look at me LW Hessenbauer Pfälzer Bauer Der Landbote	Verlassene Heimat Mosel
E	M	W
EASY EXPLAINED EAZY XPLAINED Ego Eis am Stiel Eismann	Mäntrie Mobilität von Morgen	Wandergenuss Wohnzimmer-Stars WOLF

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

26.04.2016, Woche 17, Nr. 1270
Anzeigenschluss: 22.04.2016, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

03.05.2016, Woche 18, Nr. 1271
Anzeigenschluss: 29.04.2016, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Fortsetzung von Seite 1

Jedoch sah es in der konkreten Form der Nutzung des Logos durch die Beklagte ein zulässiges Bildzitat gemäß § 51 Nr.2 Urhebergesetz. Wörtlich heißt es dazu in der Entscheidung:

„Die Beklagte hat das streitgegenständliche Logo in ein selbstständiges, nach § 2 Abs. 1 Nr.1 Urhebergesetz

seinerseits urheberrechtlich-schutzfähiges Sprachwerk aufgenommen. Dieses Sprachwerk zeichnet sich dadurch aus, dass in ihm eine kritische Auseinandersetzung mit der Klägerin erfolgt. Das Bildzitat kann auch hinweggedacht werden, ohne dass das Sprachwerk der Beklagten dadurch seine Selbstständigkeit und seine Verständlichkeit verliere. Die Wiedergabe des

Logos dient deshalb nicht dem Zweck, der Beklagten eigene Mühen zu ersparen. Vielmehr erfüllt das Bildzitat die Funktion eines Beleges im Rahmen einer kritischen Auseinandersetzung und beschränkt sich auf den für diesen Zweck erforderlichen Umfang. Das streitgegenständliche Logo erscheint mithin als Erörterungsgrundlage für selbstständige Ausführungen des

Zitierenden. Es ermöglicht dem Leser der Zeitschrift der Beklagten, einen Bezug zur Klägerin herzustellen, um nachvollziehen zu können, über wen (kritisch) berichtet wird.“ Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Quelle:
www.damm-mann.de

Hamburg: Freshfields-IP/IT-Rechtler Börge Seeger wechselt zu Neuwerk

Seit Anfang April 2016 verstärkt der IP/IT-Experte **Börge Seeger** die Anfang 2016 neu gegründete Kanzlei Neuwerk in Hamburg. Bei **Neuwerk** agiert der 38-jährige Seeger als Partner. Zuvor war er acht Jahre im Hamburger Büro der Kanzlei **Freshfields Bruck-**

haus Deringer tätig und gehörte als Principal Associate dem Team des Freshfields-Partners **Dr. Jochen Diesselhorst** an. Während seiner Freshfields-Zeit war Seeger auch Mitglied des Teams, das das Kölner Werbe-Unternehmen **Ströer SE** beim Kauf des Internet-

Portals t-online.de von der **Deutschen Telekom AG** betreute. Bei Neuwerk wird sich Seeger auf die Bereiche IT-Recht, Commercial IP sowie Life Science konzentrieren.

Börge Seeger studierte Rechtswissenschaften an

der Leibnitz-Universität in Hannover (1997-1999), an der Katholieke Universiteit Leuven in Belgien (1999 + 2000), an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf (2000-2003) sowie an der Stanford Law School in Kalifornien (2003 +2004). (ps)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die verschwundenen Gitarren Mäntrie

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Theater, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Magdeburger : Rock : Pop : Jazz : Schule,
St. Michael Straße 3, 39112 Magdeburg

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandanten Herbert Gogel, Florian Gogel und Holger Speckhahn Titelschutz in Anspruch für:

Superfan

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Printmedien und Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische und digitale Medien einschließlich Netzwerke und Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

HÖCKER Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft,
Friesenplatz 1, 50672 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Dead Man Working

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing



Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 25,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 120,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

STADTMAGAZIN BREMEN

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten zur Verwendung in allen Medien.

**Rechtsanwälte kessler&partner,
Martinistraße 57, 28195 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

HEXER MAGIC MUSIC MIX

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere auch durch Bindestriche getrennt.

**Frank Musilinski,
II. St. Jürgen Str. 20, 18055 Rostock**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Unter Weißen. Schwarz sein in Deutschland Among Whites. Being Black in Germany

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deutsche Welle,
Kurt-Schumacher-Straße 3, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

EAZY XPLAINED EASY EXPLAINED

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kinderfilm GmbH,
Richard-Breslau-Straße 9, 99094 Erfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

So tickt der Mensch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**RedSeven Entertainment GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tat. Mord. Ort.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

WOLF

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, graphischen Darstellungen und Untertiteln für Zeitschriften, Magazine sowie sämtliche elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Bild-/Ton-/Datenträger, Softwareerzeugnisse, Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten, Social Media-Seiten und Apps sowie sonstige Online-Medien.

**Schulz Noack Bärwinkel Rechtsanwälte PartmbB,
Baumwall 7, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Cyber Security Jahrbuch Cyber Security report Cyber Security Handbuch Handbuch Cyber Security IT-Jahrbuch Sicherheit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Cyber Akademie GmbH,
Kaskelstraße 41, 10317 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Ego
Schweinskopf al dente. Ein Eberhoferkrimi
Grießnockerlaffäre. Ein Eberhoferkrimi
Sauerkrautkoma. Ein Eberhoferkrimi
Das Leben ist ein Bus
Hopfen & Mord
30 Leben
Eis am Stiel
Lasst uns die Welt retten
Iceman
Eismann
Auf Augenhöhe
Dirty Cops
Brasch
Die Braschs

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Wandergenuss

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen und Titelkombinationen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, sowie Offline- und Online-Dienste, audiovisuelle Medien und Multimedia-Anwendungen.

Rechtsanwältin Julia Eidel,
Großherzog-Friedrich-Straße 62, 77694 Kehl

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Verlassene Heimat Mosel
KAMO Verlag
KAMO 1 Verlag

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

KAMO 1 Verlag Casino Restaurant,
Im Sträßchen 1, 54523 Hetzerath

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Pfälzer Bauer
LW Hessenbauer | Pfälzer Bauer |
Der Landbote
Landwirtschaftliches Wochenblatt Hessen-
bauer | Pfälzer Bauer | Der Landbote

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

Landwirtschaftsverlag Hessen GmbH,
Tanusstraße 151, 61381 Friedrichsdorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Get stylish! **Look at me**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

stella services GmbH,
Frankenstraße 5, 20097 Hamburg

Über 63.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Autopsie – Die Sekunde des Killers Wohnzimmer-Stars

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Briener Straße 9, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Klassik Akademie Deutschland Classic Academy Germany

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- u. Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste (insb. Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-i, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton-, und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Services, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen sowie Dienstleistungen aller Art. Die Titelschutzanzeige bezieht sich auf sämtliche Verwertungsrechte, die aus der Erstellung audiovisueller Inhalte unter oben genannten Titel abgeleitet werden können.

**Klassik Akademie Deutschland UG (haftungsbeschränkt)
STACCATO-Verlag,
Heinrichstraße 108, 40239 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mobilität von Morgen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Guido Reinking Automotive Press GmbH,
Alte Bahnhofstraße 23 b, 82343 Pöcking**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Titelschutzanzeigen
verantwortlich: Victoria Larson /
Silke Reyher-Timmann, -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich
Der Titelschutz Anzeiger
mit Der Software Titel: monatlich

Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2016 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



www.redbox.de · www.redbox.de · www.redbox.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:

NAME:

ANSCHRIFT:

TELEFON: FAX:

E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____